

## **Bekanntmachung**

Zur Deckung des Bedarfes an Bauland in Neutraubling plant die VMAX-Familienstiftung die Neuausweisung des Baugebietes „Am Kleinfeld“. Das neue allgemeine Wohngebiet soll aus 80 Bauparzellen bestehen. Es schließt sich südlich an die bestehende Bebauung des Baugebietes „Birkenfeld-Südost“ an. Das geplante Baugebiet soll im Trennsystem erschlossen werden. Das Schmutzwasser soll über den bestehenden Mischwasserkanal zur Kläranlage der Stadt Regensburg angeschlossen werden.

Das im Baugebiet auf den öffentlichen Flächen (Straßen, Gehwege etc.) anfallende **Niederschlagswasser** soll über Sickermulden in den Untergrund (Grundwasser) versickert werden. Hierzu sollen die Grünflächen entlang der Straße genutzt werden. Die Versickerung soll über die belebte Oberbodenzone mit 30 cm Stärke in den kiesigen Untergrund erfolgen. In drei Bereichen, in denen die Muldenfläche begrenzt ist und dadurch die Mulden allein für die Versickerung nicht ausreichend sind, sind Mulden-Rigolen-Elemente vorgesehen.

Das Niederschlagswasser der privaten Grundstücksflächen soll nicht den öffentlichen Sickermulden zulau-  
fen, für die ordnungsgemäße Versickerung ist der einzelne Grundstückseigentümer selbst verantwortlich.

Für die Einleitung von **Niederschlagswasser von den öffentlichen Flächen** im Baugebiet „Am Kleinfeld“ in den Untergrund (Grundwasser) beantragt die VMAX-Familienstiftung eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis (§ 15 Wasserhaushaltsgesetz – WHG).

Das Unternehmen wird hiermit gemäß Art. 69 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i.V.m. Art. 73 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bekannt gemacht.

Die Planunterlagen sind im Rathaus der Stadt Neutraubling vom **21.06.2018** bis einschließlich **20.07.2018** während der Dienstzeiten zur Einsicht ausgelegt. Etwaige Einwendungen sind bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, jedoch bis spätestens **03.08.2018** schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Neutraubling, Regensburger Straße 9, 93073 Neutraubling oder beim Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, zu erheben.

Darüber hinaus können die Planunterlagen auch online auf [www.landkreis-regensburg.de](http://www.landkreis-regensburg.de) unter der Kategorie „Landratsamt“ und der Rubrik „öffentliche Bekanntmachungen“ (<http://www.landkreis->

regensburg.de/Landratsamt/OeffentlicheBekanntmachungen.aspx) eingesehen werden. Einwendungsfristen werden von der Veröffentlichung im Internet nicht berührt.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird noch besonders darauf hingewiesen, dass

- a) Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bleibt ein Beteiligter dem Erörterungstermin fern, so kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Angeheftet am:

Abgenommen am:

Bürgermeister